

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: VIII/2014/136
Kreisausschuss	nicht öffentlich	03.07.2014
Kreistag	öffentlich	03.07.2014

Tagesordnungspunkt

Leitbild zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Aurich

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt das Leitbild des Regionalen Raumordnungsprogramms vorbehaltlich möglicher Änderungsnotwendigkeiten im Beteiligungsverfahren des gesamten RROP-Entwurfs als raumordnerische Positionsbestimmung des Landkreises Aurich.

Sach- und Rechtslage:

Bereits im Jahr 2009 wurde das Leitbild für das kommende Regionale Raumordnungsprogramm breit diskutiert und im Wirtschaftsausschuss des Landkreises Aurich als eigenständiger Teil des RROPs beschlossen. Das Regionale Raumordnungsprogramm liegt bisher nur als interner Entwurf vor.

Ermächtigt durch das bundesdeutsche KSpG (Gesetz zur Demonstration der dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid) in § 2 Abs. 5 mit dem Wortlaut

„Die Länder können bestimmen, dass eine Erprobung und Demonstration der dauerhaften Speicherung nur in bestimmten Gebieten zulässig ist oder in bestimmten Gebieten unzulässig ist. Bei der Festlegung nach Satz 1 sind sonstige Optionen zur Nutzung einer potentiellen Speicherstätte, die geologischen Besonderheiten der Gebiete und andere öffentliche Interessen abzuwägen.“

werden die Länder ermächtigt eigene Regelungen zu treffen und die Kohlenstoffspeicherung mit entgegenstehenden Belangen abzuwägen. Auch in Niedersachsen ist zeitnah mit einer Befassung dieser Thematik zu rechnen.

In Ermangelung eines gültigen Regionalen Raumordnungsprogrammes für den Landkreis Aurich sieht die Verwaltung ein durch den Kreistag beschlossenes raumordnerisches Leitbild als hinreichend an, die Belange des Landkreises Aurich in die Abwägung einstellen zu können. Diese Belange sind insbesondere die Aussagen zur touristischen Entwicklung, der Schutz kultureller Sachgüter und die Ablehnung der CCS-Technologie (Kohlenstoffspeicherung im tiefen Untergrund) seitens des Landkreises wie diese im raumordnerischen Leitbild formuliert werden.

Auch die aktuell in den Niederlanden stattfindende Diskussion um die Schiefergasförderung (Fracking) und die seitens des niederländischen Ministeriums für Wirtschaft gegenwärtig durchgeführte Konsultation zur Strukturvision „Schiefergas“, die auch Gebiete im deutsch-niederländischen Grenzraum enthält, macht eine raumordnerische Positionierung des Landkreises Aurich in dieser Frage notwendig. Wie zur Kohlenstoffspeicherung enthält das Leitbild auch zum Thema Fracking eine grundsätzliche ablehnende Position und unterstreicht andererseits entgegenstehende Belange.

Das raumordnerische Leitbild ist nicht Teil einer Verordnung, wie sie das Regionale Raumordnungsprogramm darstellt. Es gilt einer grundsätzlichen raumordnerischen Positionierung und ist als Handlungsleitfaden in Rahmen der RROP-Neuaufstellung zu verstehen.

Erstellungsdatum: 02.07.2014	Unterschrift gez. Weber
---	--

Anlagenverzeichnis:

Leitbild